

<b>Zeitschrift:</b>	Archäologie im Kanton Bern : Fundberichte und Aufsätze = Archéologie dans le canton de Berne : chronique archéologique et textes
<b>Herausgeber:</b>	Archäologischer Dienst des Kantons Bern
<b>Band:</b>	4A/4B (1999)
<b>Artikel:</b>	Burgdorf, Kirchbühl : die archäologischen Beobachtungen während der Werkleitungserneuerungen von 1991
<b>Autor:</b>	Glatz, Regula / Gutscher, Daniel
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-726444">https://doi.org/10.5169/seals-726444</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Burgdorf, Kirchbühl. Die archäologischen Beobachtungen während der Werkleitungserneuerungen von 1991

Regula Glatz, Daniel Gutscher

Von April bis November 1991 erfolgten Werkleitungsanierungen und die Neukofferung des gesamten Kirchbühl.<sup>1</sup> Aufgrund der bisherigen Kenntnisse wurden archäologische Aufschlüsse vor allem im Bereich vor der heutigen Marktläube erwartet: Befunde zur Burgdorfer Gründungsstadt des 12. und 13. Jahrhunderts, das heisst zur damaligen Hauptstadt des Rektorates Burgund. Dank einem Rekurs der Berner Regierung an den Bundesrat wurden die Grabungen dann doch durch die Eidgenossenschaft begleitet. Als Bundesexperte wirkte Peter Eggenberger. Entgegen den im Projektbericht erwähnten Erwartungen wurden kirchbühlauwärts wichtige Bau- und Siedlungsstrukturen zur zähringischen Gründungsstadt entdeckt. Die Befunde wurden – meistens unter Zeitdruck – durch Plan- und Profilzeichnungen im Massstab 1:20 sowie durch Beschreibungen und Fotografien dokumentiert.<sup>2</sup> Die Werkleitungsarchäologie im Stadtkern unterscheidet sich von einer landläufigen gesamtflächigen Rettungsgrabung, indem nach dem Herausschälen der neuzeitlichen Leitungsstörungen isolierte Flächen, Inseln und Stege stehenbleiben, welche untereinander keinen Schichtzu-

sammenhang mehr aufweisen. Diese «übriggebliebenen» einzelnen Flächen und Stege galt es zu untersuchen und nach Möglichkeit stratigraphisch zu «verbinden»; sie werden im folgenden mit Grossbuchstaben A–P, die Schichten und Strukturen mit arabischen Zahlen und die Häuser mit römischen Ziffern bezeichnet.

## 1. Historische Voraussetzungen

Der Kirchbühl liegt in der im vierten Viertel des 12. Jahrhunderts oder um 1200 angelegten zähringischen Gründungsstadt, der Oberstadt West, deren Grundform ein Rechteck beschreibt.<sup>3</sup> Die alte Durchgangsstrasse wurde –

1 Bauleitung: B. Stebler, Unternehmung: Stuag AG, Betriebsleitung: J. Horvath.

2 Wissenschaftliche Leitung: D. Gutscher; Örtliche Leitung: R. Glatz, C. Ott, A. Ueltschi unter Mitarbeit von M. Leibundgut, R. Kunz, R. Bürki, M. Baumgartner; Vermessung: U. Kindler.

3 Kdm BE Land I, S. 26–36.

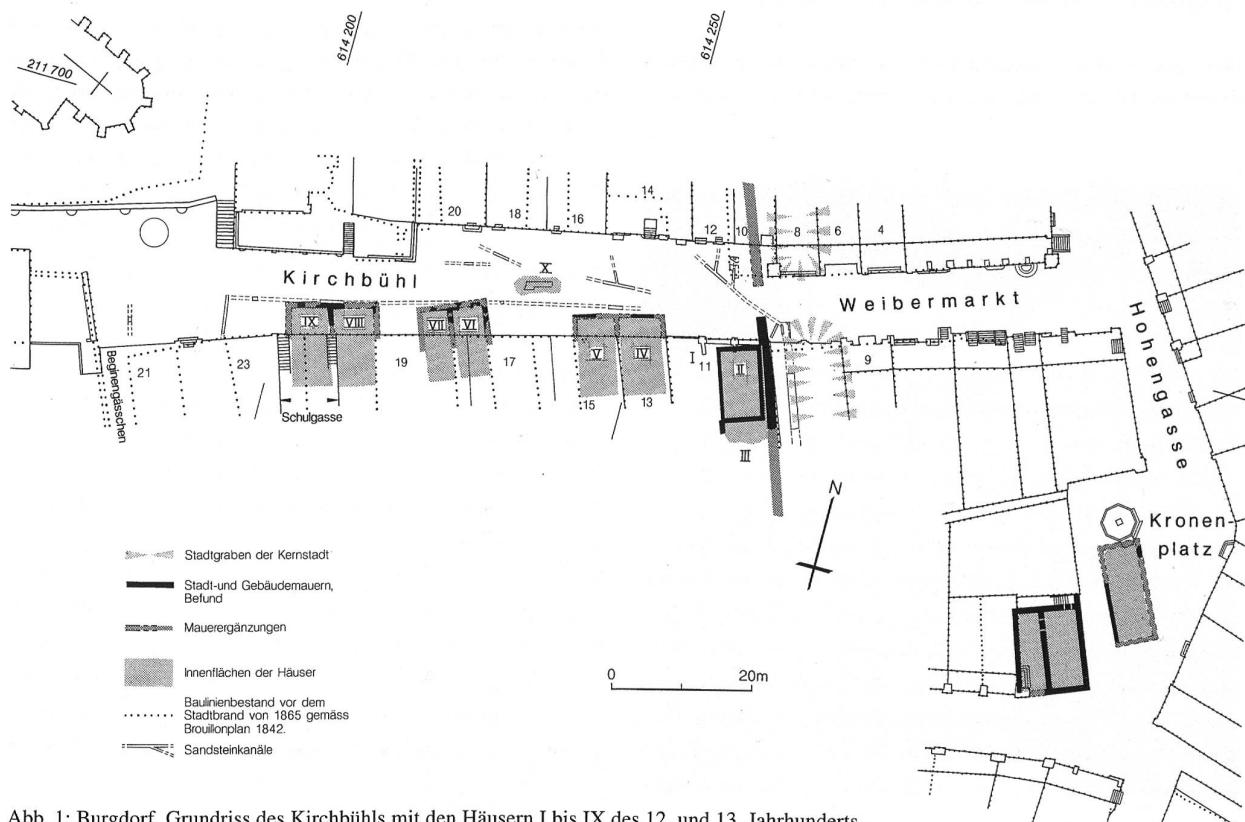


Abb. 1: Burgdorf, Grundriss des Kirchbühl mit den Häusern I bis IX des 12. und 13. Jahrhunderts.

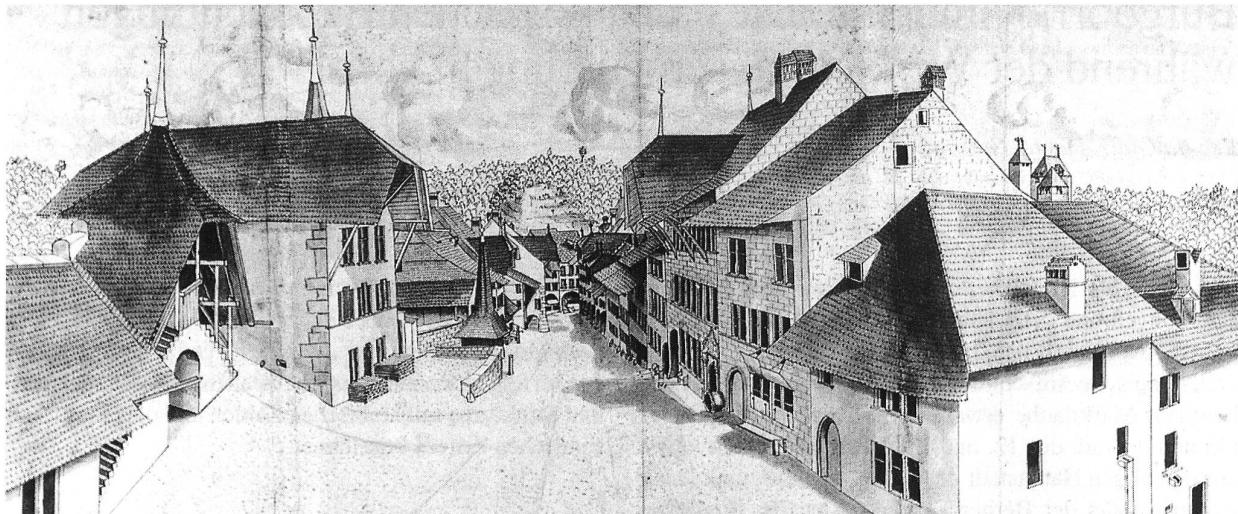


Abb. 2: Kirchbühl, Gassenansicht nach Osten. Aquarellierte Federzeichnung von 1732 (Rittersaalverein Burgdorf).

intra muros – zum südlichen Gassenmarkt, der heutigen Schmiedengasse. Parallel dazu verläuft in erhöhter Lage der Kirchbühl. Mindestens zwei steile Quergässchen, das ehemalige Beginengässchen und eine Gasse im Bereich der heutigen Schulgasse, verbanden die beiden Längsachsen. Der als kurz, aber extrem breit beschriebene, platzartig wirkende zähringische Gassenmarkt erstreckte sich von der Stadtmauer bis zur heutigen Burgerratskanzlei. Gegenüber dem südlichen Gassenmarkt als Durchgangsachse sei er wirtschaftlich – trotz seiner grösseren Breite – im Rang zurückgesetzt gewesen.<sup>4</sup>

Der zweite Hauptzustand des Kirchbüls wird geprägt durch die Verlängerung der Gasse bis zum heutigen Stadt-

haus nach dem Abbruch der Trennmauer 1585.<sup>5</sup> 1594 verbrannten im oberen Teil acht Häuser schattseits. Da die Stadt den Neubau bezahlte, bestimmte sie und verordnete, dass «...alle diese Hüser glych wyt und breit syn eins wie dz ander»<sup>6</sup>.

Die Trennung des Kirchbüls in einen oberen und unteren Teil lebte – zumindest verbal – bis ins 19. Jahrhundert in der Trennung in einen oberen und einen unteren Markt weiter; der untere Bereich trug den Sondernamen «Weibermarkt», das heisst der Gebrauchsgüter für den Alltag.

Der Wiederaufbau nach der dritten Brandkatastrophe 1865<sup>7</sup> schuf den dritten, mehr oder weniger bis heute gültigen Zustand des Kirchbüls. Man übernahm – mit wenigen Ausnahmen – die Bauflüchten des zweiten Hauptzustandes. Neu entstand die im heutigen Ausmass erhaltene Schulgasse als Querverbindung, während das Beginengässchen aufgehoben wurde.

## 2. Der gewachsene Boden

Der Molassefels, auf dem Burgdorf liegt, bildet das Grundmaterial des gewachsenen Bodens. Dieser zeigte sich in allen Aufschlüssen als Verwitterungshorizont, das heisst als sog. Felsensand. Der ockerfarbene, leicht abbaubare Felsensand wies in keinem beobachteten Bereich mehr die ursprüngliche Verwitterungssoberfläche auf. Trotzdem deutet die leichte Graufärbung, die wir im SW-Profil des Sondiergrabens (Achse 24.36 E bis 32.00 E) erfassen konnten, auf Oberflächennähe hin. Im Nordosten lag die

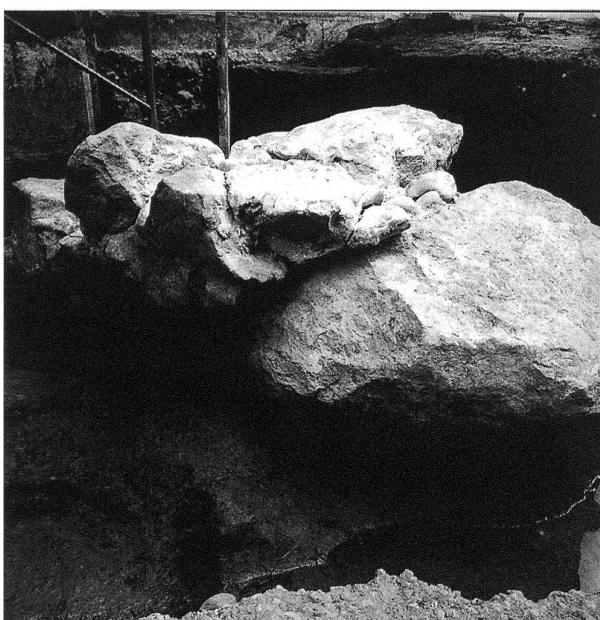


Abb. 3: Stadtmauerfundament (2), Ansicht nach SW.

4 Vgl. Kdm BE Land I, S. 263–268.

5 Kdm BE Land I, S. 38.

6 Kdm BE Land I, S. 267.

7 Kdm BE Land I, S. 268.

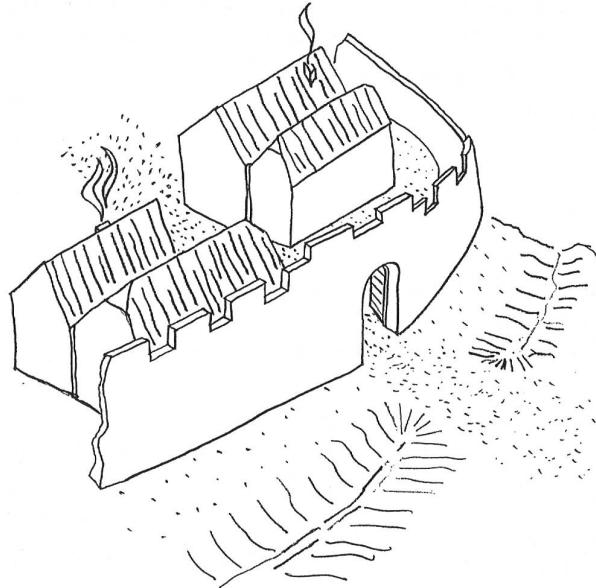


Abb. 4: Kirchbühl, Westabschluss mit Durchlassstor in der Stadtmauer, Rekonstruktionszeichnung.



Abb. 6: Grube (5), Ansicht nach Süden.

Oberkante des gewachsenen Bodens auf 556.90 müM und im Südwesten auf 564.90 müM. Die heutige Steigung von 12,9% im Bereich der ehemaligen zähringischen Gründungsstadt entspricht nicht mehr der ursprünglichen Topografie. Im Nordwestprofil des Hauptkanalisationsgrabens lief im Bereich des Pestalozzibrunnens (Meter 14.5) das letzte noch vorhandene ältere Strassenniveau (Schicht 51) aus, ein Hinweis darauf, dass das Gassenniveau kirchbühl-aufwärts einmal abgetieft wurde. Im 16. Jahrhundert wurde nach Schweizer der untere Abschnitt der Gasse wegen der Korrekturen der Hohengasse abgegraben<sup>8</sup>.

### 3. Das Stadtmauerfundament mit Berme

Das Stadtmauerfundament befindet sich vor dem dritten Pfeiler der Marktläube und wurde 1978 bei einer Werkleitungssanierung zum ersten Mal freigelegt<sup>9</sup>.

Die erste Steinlage des aus mehreren grossen Findlingsblöcken bestehenden Mauerfundamentes war im Mörtel

8 Vgl. Kdm BE Land I, S. 265.

9 Vgl. AKBE 1, S. 243.



Abb. 5: Südprofil A, Stadtgrabenauffüllung.

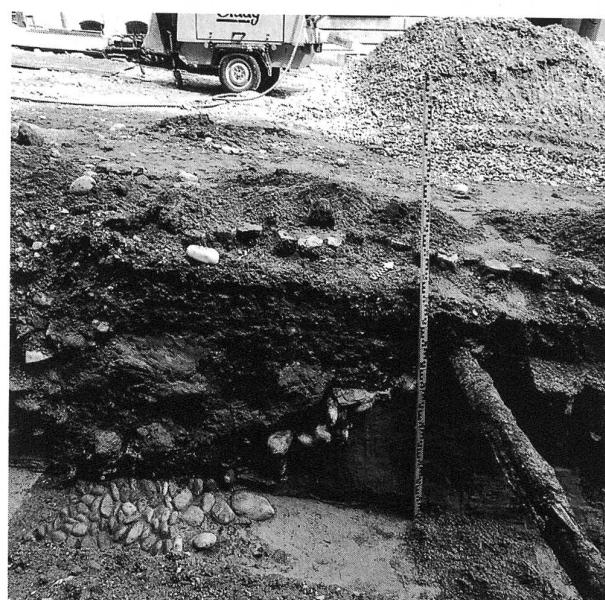


Abb. 7: Fläche E, Heizungskanalgraben, Nordwestprofil mit der Kellerpflasterung (9), der Sandsteinmauer (10) und dem Treppenabgang (11).



Abb. 8: Fläche M, Haus VIII, Mauer (17) und Mörtelschicht (23).

verlegt (UK 557.00–557.10 müM). Die z.T. recht breiten Fugen zwischen den Findlingen waren mit Kieselbollen und Mörtel gefüllt. Der weisse, relativ feinkörnige Mörtel war mit einzelnen kleinen Kieseln ( $\varnothing$  bis 5 cm) und mit Kalkknöllchen durchsetzt. Die Mauerstärke betrug etwa 1,6 Meter. Die nordwestliche Begrenzung des Mauerfundamentes konnte nicht mehr genau rekonstruiert werden, weil der ungestörte gewachsene Boden in diesem Bereich aufgrund einer Leitungsstörung etwa 33 cm unter der Unterkante des Fundamentes lag. Im Norden endete das Fundament an und auf einem grossen Findling (Format etwa 120 x 80 x 50 cm). Nördlich davon steht der gewachsene Boden höher an (557.72 müM). Dies belegt, dass die Stadtmauer nicht als geschlossener Mauerzug quer über den Kirchbühl verlief.

Der grosse Findling deutet darauf hin, dass es sich um eine Zungenmauer gehandelt hat. Westlich und östlich davon stand überall der gewachsene Boden hoch an. Mauergruben von Quermauern – beispielsweise Torwangen – müssten sich erhalten haben. Wir dürfen deshalb davon ausgehen, dass in diesem Bereich kein Torturm existierte, das heisst kein Kammertor zu rekonstruieren ist, wie wir dies 1990 noch annahmen.<sup>10</sup> Ein einfaches Durchlassstor gewährte offenbar den Zugang in den Kirchbühl.

Um den weiteren Verlauf des in der Marktaubengrabung erfassten Stadtgrabens zu dokumentieren<sup>11</sup>, legten wir parallel zur Marktaubenfront von der Achse 24.36 E bis 32.00 E einen 1,4 m breiten Sondiergraben an. Im SE-Profil konnte der Grabenansatz bzw. dessen Auffüllschicht (14) als etwa 10 cm breites, kirchbühlauwärts ansteigendes Band erfasst werden. Um weitere Aufschlüsse über diesen Grabenansatz zu gewinnen, erstellten wir auf der Achse 26 E ein Profil nach Südwesten. Das plötzliche

Absinken des gewachsenen Bodens lässt sich hier als Böschung des in der Marktaube erfassten Stadtgrabens interpretieren. Bei der Schicht (14) muss es sich deshalb bereits um die Auffüllschicht des Stadtgrabenansatzes handeln.

Der Stadtgraben zog also nicht, wie ursprünglich angenommen, quer über den Kirchbühl. Wir müssen uns in diesem Bereich eine Erdrampe vorstellen, die zum Durchlass in der Stadtmauer führte. Topografisch liegt diese Erdrampe genau an jener Stelle, wo der Molassesandsteinhügel die geringste Steigung aufweist.<sup>12</sup>

Der Weiterverlauf der Stadtmauer und des Stadtgrabens auf der Sonnseite des Kirchbühls sowie die lichte Weite des Durchlasses in der Stadtmauer können nicht eindeutig festgelegt werden. Schweizer hat aufgrund seiner Brandmauerbeobachtung zwischen den Häusern Kirchbühl 10 und 12 in der dortigen Brandmauer die Fortsetzung der zähringischen Stadtmauer vermutet.<sup>13</sup> Auf Schweizers postulierter Stadtmauerflucht fand sich mit dem Mauerfundament (34) tatsächlich ein Mauerstück, das spontan als Bestätigung von Schweizers These gelten könnte. Folgende Überlegungen sprechen jedoch gegen eine Ansprache dieses Mauerstückes als Stadtmauerfortsetzung:

1. Unterschiedliche Mauermörtel.
2. Das Mauerfundament (34) endet auf der Achse 36.80 N, das heisst, es handelt sich um eine Zungenmauer. Die Stadtmauer endet auf Achse 31 N ebenfalls als Zungenmauer. Folglich müsste ein Tordurchgang eine lichte Weite von mindestens 6,2 m erhalten.
3. Die beiden Zungenmauern weisen eine um 3,2 m versetzte Flucht auf. Das Tor wäre also schief zur Gehachse versetzt gewesen, und dies bei jeweils rechtwinkligem Anschluss der stadtseitigen Gebäude.

Es gibt allerdings auch hier Gegenargumente: Wie sollen wir nun das Mauerfundament (34) und Schweizers Beobachtungen im Häuserbereich interpretieren? Die Mauer (34) könnte zwar als Laufenfundament gedeutet werden. Warum sollte sich jedoch die Laube so weit nach oben erstreckt haben, wenn sich dazwischen noch die Stadtmauer befand?

Schweizer schreibt, dass «die Entwicklung der Lauben unterhalb der Quermauer... wohl noch im 14. Jahrhundert einsetzte»<sup>14</sup>. Geht man davon aus, dass die Trennmauer erst 1585 abgebrochen wurde<sup>15</sup>, so war der Laubengang entweder bis zu diesem Zeitpunkt kirchbühlauwärts geschlossen oder die Stadtmauer in diesem Bereich durchbrochen worden.

10 AKBE 1, S. 247, Abb. 9.

11 Vgl. AKBE 1, S. 242–243.

12 Vgl. Kdm BE Land I, S. 28, Abb. 22.

13 Vgl. Kdm BE Land I, S. 31, Abb. 26.

14 Kdm BE Land I, S. 266.

15 Vgl. Kdm BE Land I, S. 38–39.



Abb. 9: Fläche M, Übersicht gegen Norden mit Mauer (17) und (24).



Abb. 10: Fläche M, Haus IX, Mauer (24).

Zur endgültigen Abklärung des Stadtmauerverlaufs müssen die Mauern zwischen den Häusern 8 und 10 sowie 10 und 12 bauanalytisch untersucht und miteinander verglichen werden.

#### 4. Gruben

Im Kirchbühl konnten zwei grosse und mehrere kleine Gruben erfasst werden.

##### *Gruben (15/16)*

Die Grube (15), in die später eine kleinere Grube (16) nachgeschnitten wurde, befand sich ausserhalb, die restlichen Gruben innerhalb der zähringischen Gründungsstadt. Die Funktion der Gruben konnte nicht abgeklärt werden. Die ausserhalb der Stadtmauer liegende grosse Grube (15) war, soweit erkennbar, kreisrund und wurde senkrecht in den gewachsenen Boden (13) und in die Stadtgrabenauffüllung (14) eingeschnitten und wies einen Durchmesser von etwa 3,3 m auf. Der Grubenrand war vermutlich mit Holz ausgeschlagen. Der Versuch, die Grube hälftig auszunehmen, musste aus statischen Gründen<sup>16</sup> auf 554.50 müM aufgegeben werden, ohne dass wir auf den Grubenboden gestossen waren. Die Grube war demnach tiefer als 2,6 Meter. Da die Grube die Stadtgrabenauffüllung durchschlägt, muss sie jünger als diese sein. Sie war mit «umgeschaufelter» gewachsener Erde aufgefüllt, die mit spärlichen Kleinfunden (Fnr. 38426 und 38427) durchsetzt war. In die aufgefüllte Grube wurde später eine kleinere Grube (16) nachgeschnitten.

##### *Grube (2)*

Die innerhalb der Stadtmauer gelegene und im Profil erfasste Grube (2) übertrifft im Ausmass die Grube (15).

Ihr Durchmesser konnte zwar aufgrund einer Leitungsstörung nicht mehr ermittelt werden, beträgt aber sicher mehr als 4,4 m. Die Grube (2) war im Gegensatz zur Grube (15) nicht senkrecht abgestochen. Die Grubeneinfüllung bestand aus «umgeschaufelter» gewachsener Erde und war – soweit im Profilschnitt erkennbar – fundleer. Da die Grube (2) von einem Mauerfundament des ins 13. Jahrhundert zu datierenden Hauses V durchschlagen wurde, gehört sie zu den ältesten erfassten Strukturen vor der Stadtgründung.

#### 5. Häuser IV bis X

Die während der Werkleitungssanierung ergrabenen Häuser werden mit den römischen Ziffern IV bis X numeriert und damit an die Numerierung der Marktaubengrabung<sup>17</sup> angeschlossen. Die Häuser IV bis VIII ordnen wir der Stadtgründungsphase zu. Das Haus IX wurde nachträglich an das Haus VIII angebaut. Spätestens nach dem Brand von 1594 wurden diese Häuser aufgegeben und die Keller mit Brand- und Abbruchschutt verfüllt. Für den Wiederaufbau setzte die Stadt eine einheitliche zurückgesetzte Gassenflucht fest<sup>18</sup>, die sich bis heute erhalten hat. Bei den Mauern der Häuser V, VI und VIII konnten wir auch die Eckbereiche erfassen und somit ihre Breite und frühere Ausdehnung in den Gassenbereich bezeichnen. Die Frontmauern der Häuser V bis IX wurden für den nach 1594 gebauten – parallel zur heutigen Fassade verlaufenden – Sandsteinkanal zurückgeschrotet.

16 Eine teure Laubenunterfangung wäre sonst unabdingbar geworden.

17 Vgl. AKBE 1, S. 241–266.

18 Vgl. Kdm BE Land I, S. 267.

## 5.1 Häuser IV und V

### Befunde

Beim Aushub für einen neuen Fernheizkanal kam ein parallel zur heutigen Fassade verlaufendes, aus Sandsteinquadern und Bollensteinen bestehendes Fundament (15a) zum Vorschein. Die Innenseite dieses Fundamentes war durch einen neuzeitlichen Betonkanal gestört. Etwa 4 m weiter kirchbühlauwärts dokumentierten wir im selben Graben ein Mauerfundament (15) mit identischem Mauercharakter. Diese Mauer (15) durchschlägt auf der Achse 6.74 die Grube (2) und winkelt nach Südosten ab. Zwischen den beiden Fundamenten (15a und 15) befanden sich eine Kieselpflasterung (6) und eine Treppenwangmauer (19) mit den Überresten von vier Stufen (5). Das Verhältnis zwischen der Kieselpflasterung bzw. der Sandsteinmauer und dem Mauerfundament (15) konnte aufgrund einer Gasleitungsstörung nicht abgeklärt werden. Wir interpretieren die hochkant in Verlegesand gesteckten Kiesel als Kellerpflasterung und die Sandsteinmauer mit den Treppeinstufen als Kellerabgang. Die Kieselpflasterung, die etwa auf Kote 558.86 müM liegt, zieht sowohl unter die unterste Treppenstufe als auch unter die Sandsteinmauer. Dieser Befund erinnert an den Kernbau des Hauses II der Rettungsgrabung in der Marktläube<sup>19</sup>, wo in der Kellergrube ebenfalls vor dem Mauerbau die Rollierung verlegt wurde. Auf der Pflasterung und den beiden untersten Treppenstufen lag eine 15–20 cm dicke Brandschuttschicht (7), die zuunterst verkohlte Holzbalken aufwies. Die darüberfolgende Schuttschicht (8) bestand aus Sandsteinbruchstücken, Mörtel-, Backstein- sowie Holzkohlestückchen.

### Rekonstruktion

Wir interpretieren das Mauerfundament (15a) als Fassadenmauer des Hauses IV. Das Mauerfundament (15) mit dem Kellerabgang und der Kellerpflasterung ordnen wir dem Haus V zu. Dies würde sowohl mit den Parzellengrenzen des Brouillonplanes von 1842/43 übereinstimmen als auch damit, dass der Kellerabgang von Vorteil am niveautiefsten Bereich des Hauses angelegt wird, weil damit weniger Stufen anzutragen sind.

### Datierung

Die Brandschicht (7) muss vom Brand von 1594 stammen, weil der Stadtbrand von 1706 diesen Bereich nicht erreichte<sup>20</sup>. Die aus der Brandschicht geborgenen Funde bestätigen diese Annahme (Fnr. 38438). Die Kellerpflasterung (6), die Treppenwangmauer (19) mit den Treppeinstufen (5) sowie die Mauerfundamente (15a und 15) müssen demnach vor 1594 datiert werden, eine Datierung in die Stadtgründungsphase ist naheliegend.

## 5.2 Haus VI

### Befunde

Aus den Mauern (36 und 64) lässt sich das Haus VI rekonstruieren. Die Längsseiten, die etwa 80 cm Funda-

mentstärke aufweisen, sind durch eine neuzeitliche Störung unterbrochen worden. Das mit der Aussenseite an den ausgehobenen Grubenrand gemauerte Mauerfundament (36) lag auf dem gewachsenen Boden auf Kote 560.24 müM und die maximale Erhaltungshöhe betrug 96 cm. Die Innenseite der Mauer (36) wurde beim Verlegen der älteren Fernheizungsrohren zurückgeschrotet und zeigt im Vergleich zu der mit Sandsteinquadern ausgekleideten Innenseite der Mauer (64) ein unregelmäßiges Bild von miteinander vermörtelten Flusskieseln und unbekauenen Sandsteinbrocken. Gegen die Gassenmitte wurde das Fundament für den Sandsteinkanal bis auf die zweitunterste Lage zurückgeschrotet. Da neben dem untersten Kiesel der gewachsene Boden um 50 cm ansteigt, können wir mit Sicherheit aussagen, dass sich die Frontseite dieses Hauses nicht weiter strasseneinwärts befand. Das Mauerfundament (64) ist auf einer Höhe von 115 cm erhalten. Seine Unterkante liegt auf Kote 560.49 müM. Die Südwestseite wurde direkt gegen den gewachsenen Boden gebaut. Auf der Nordostseite dokumentierten wir in einem Sondierschnitt die innere Ecke.

### Rekonstruktion

Der Innenraum des Hauses VI ist 4,20 m breit. Aufgrund der Fundamenttiefe (vgl. Haus VII) ist anzunehmen, dass auch das Haus VI unterkellert war.

## 5.3 Haus VII

### Befund

An das Haus VI schloss strassenaufwärts das wiederum parallel zur heutigen Fassade verlaufende Fundament (56) an. Von diesem, durch zwei Werkleitungen gestörten, maximal auf einer Breite von 70 cm erhaltenen Fundament sind höchstens drei Kieselbollenlagen erhalten. Die südwestliche Begrenzung bzw. Ecke muss schon durch eine ältere Störung abgegangen sein.

### Rekonstruktion

Die im Gegensatz zur Südwestmauer (64) des Hauses VI um einen Meter erhöhte Unterkante dieses Fundamentes lässt vermuten, dass es sich hierbei um die Mauer eines nicht unterkellerten Hauses oder Anbaus handelt.

## 5.4 Haus VIII

Von Haus VIII, welches wie die Häuser IV–VII nach dem Brand von 1594 aufgegeben wurde, konnten zwei Phasen unterschieden werden.

### Kernbau

Der unterkellerte Kernbau wurde durch die Mauern (58, 68 und 70) eingegrenzt und wies eine lichte Breite von 5,9 m

19 AKBE 1, S. 246.

20 Vgl. Kdm BE Land I, S. 63.

auf. Die kirchbühlauwärts liegende Rückseite der Mauer (58) wurde ursprünglich gegen den gewachsenen Boden gebaut (vgl. Haus IX). Der Keller wurde nicht flächig ergraben. Wir beschränkten uns auf eine Sondierfläche von 110 x 116 cm. Die damit in der Südwestansicht freiliegende Mauer (58) wies im Fundamentbereich, der auf Kote 561.38 müM lag, Bollensteine und Sandsteinbruchstücke ohne regelmässige Lagerfugen auf. Die darüberfolgenden Sandsteinquader wurden mit horizontalen Lagerfugen aufgebaut. Der zum Keller des Kernbaus gehörende Boden konnte nicht mehr erfasst werden, weil dieser Keller mit dem Gewölbe einbau sekundär abgetieft wurde.

#### *Umbau mit Gewölbe einbau*

Auf Kote 561.80 müM wurden die Sandsteinquader der Mauer (58) für den Einbau eines Tonnengewölbes zurückgeschrotet und Backsteine im Format von 31 x 28 x 6 cm eingemörtelt. In der fünften Lage wiesen die Backsteine einen Winkel von etwa 40° auf. Wir vermuten, dass das Kellerniveau beim Einbau des Gewölbes sekundär abgetieft und dabei die Mauer (58) mit zwei Lagen aus sorgfältig behauenen Sandsteinquadern unterfangen wurde. Die Unterkante der Unterfangung lag auf der Kote 560.81 müM. Das Bauniveau zu diesem Gewölbekeller befand sich etwa auf Kote 560.95 müM und bestand aus verschmutzter gewachsener Erde. Neben bzw. über dieser Schicht lag eine etwa 10 cm dicke Mörtelschicht. Der Mörtel ist identisch mit demjenigen, welcher für das Gewölbe verwendet wurde, und zog an der Mauer (58) bzw. an deren Unterfangung bis zu 34 cm in die Höhe. Der diagonal von der Mauer (58) weg verlaufende Mörtel wies eine scharfe Kante auf. Es könnte sich hierbei um ein Element einer Bodenkonstruktion handeln, welche jedoch nicht mehr ermittelt werden konnte. Der Keller wurde 1594 wie derjenige des Hauses V mit Brandschutt aufgefüllt und aufgegeben. Da die Auffüllschicht nur vereinzelte Backsteine des geschleiften Gewölbes enthielt, muss angenommen werden, dass diese anderweitig wiederverwendet wurden.

#### 5.5 Haus IX

An die Mauer (58) stösst strassenaufwärts eine lagig aufgebaute Sandsteinmauer (67) als Frontmauer des Hauses IX. Ihre Unterkante liegt auf Kote 561.02 müM. Beim Bau dieses Nachbarkellers wurde zuerst der gewachsene Boden bis etwa 20 cm unter die Unterkante von Mauer (58) abgestochen und danach die Mauer (67) an die Mauer (58) angebaut.

Der oberste erhaltene Sandsteinquader dieser Mauer (67) wies eine rechtwinklige Ausschrotung auf, die als Türlaibung interpretiert werden muss. In der darunterliegenden Aussparung sass wohl ursprünglich die Türschwelle. 2,6 m weiter kirchbühlauwärts konnten wir das Gegenstück der Türlaibung erfassen. Im Bereich der Türlaibung



Abb. 11: Fläche M, Haus IX, Mauern (24) und (25).

stösst eine auf vier Lagen erhaltene Zungenmauer (71) an die Mauer (67), welche als Bestandteil eines Treppenabgangs interpretiert werden muss. Dass dieser Keller später als die Häuser IV bis VIII erbaut wurde, zeigen erstens der unterschiedliche Mauercharakter und zweitens die Tatsache, dass das Fundament des Hauses VIII ursprünglich gegen den gewachsenen Boden gebaut worden war.

#### 5.6 Steinsetzung

Zwischen den Häusern V und VI erfassten wir auf Kote 559.84 müM im Nordosten und auf Kote 560.12 müM im Südwesten – in der Mitte der heutigen Gasse – eine Steinsetzung (33). Zwischen den einzelnen, mehrheitlich gespaltenen Kieseln befand sich eine feine, hellgraue Verlegeschicht. Obwohl die Kiesel unverkeilt und unregelmässig auf dem gewachsenen Boden lagen, war demnach versucht worden, eine relativ ebene Oberfläche zu machen. Aufgrund der unverschmutzten Oberfläche kann es sich bei der Steinsetzung nicht um einen Strassenbelag handeln. Wir vermuten, dass sich die Steinsetzung im Innern eines Gebäudes befunden haben muss oder zumindest überdeckt war. Eine Deutung ist jedoch schwierig, weil das Haus mitten im Strassenbereich läge.

Beim Abbau der Steinsetzung kamen ausserordentlich viele verrostete Eisenfragmente zum Vorschein. Die Steinsetzung war – wie schon der Kellerboden in Haus V – mit einer 30–40 cm hohen Brandschuttschicht bedeckt. Die Funde weisen auf den Brand von 1594 hin.

Weil die Steinsetzung selber keine Brandspuren aufwies, muss jedoch angenommen werden, dass die Brandschuttschicht verlagert wurde.



Abb. 12: Fläche G, Steinsetzung (27).



Abb. 14: Fläche G, Straßenpflasterung (29).

## 6. Straßenbeläge und Pflästerungen

Die Einordnung und Datierung der aus gestampftem Kies-Lehm-Material bestehenden Straßenbeläge ist schwierig, weil diese nicht zusammenhängend, sondern in isolierten Inseln erfasst werden konnten. Zudem wurde der Straßenbereich vermutlich nach Bränden immer wieder abgegraben oder nivelliert. Die erfassten Straßenbelagschichten sind wahrscheinlich alle vor 1613 anzusetzen, denn nach Schweizer sind im Kirchbühl ab 1613 Pflasterungsarbeiten nachzuweisen. Er nennt dazu folgende Daten: 1672, 1705, 1741, 1828 und 1867/68<sup>21</sup>.



Abb. 13: Fläche G, Südwestprofil mit Brandschuttschicht (28).

Bei den Straßenbelägen muss unterschieden werden, ob wir uns außerhalb oder innerhalb der Stadtmauer befinden. Die mit Kieseln, Sandsteinbruchstücken, Ziegel, Mörtel- und Holzkohlestückchen durchsetzte dunkelbraune bis schwarze Straßenbelagsschicht außerhalb der Stadtmauer im Bereich vor der Marktläube muss nach der Stadtgrabenauffüllung und vor der Erbauung der Marktläube 1855/56 entstanden sein, weil die Fundamente der Marktläube diese Schicht durchschlagen. Die Straßenbelagsschicht innerhalb der Stadtmauer auf der Fläche E ist jünger oder gleich alt wie das Mauerfundament (34). Der Straßenbelag (11) oberhalb des Hauses V wurde gleichzeitig mit dem Keller benutzt, muss demnach vor 1594 datiert werden; er könnte zur Gründungsstadt gehören.

Die älteste Pflasterung (30) erfassten wir auf der Fläche L. Die relativ grossen, unbehauenen Kieselsteine wiesen keine geordnete Verlegestruktur auf, waren aber fest miteinander verkeilt. Bei zwei Kieselreihen wurde darauf geachtet, dass die Kiesel relativ flach, längsoval und parallel gesetzt worden sind. Sie bildeten eine Rinne, in der wohl das Regenwasser abfloss. Die Zwischenräume waren mit einer dunklen, verschmutzten sandigen Schicht mit Ziegel-, Backstein-, Sandstein-, Holzkohle-, Keramik-, Knochen- und Glasfragmenten gefüllt (Fnr. 38445). Aufgrund der in den Zwischenräumen liegenden Funde und den Emmenkiesen ohne Kopfschlag ist eine Datierung dieser Pflasterung ab 1613 möglich.

Die Verlegeschicht zu dieser Pflasterung (30) konnte auch in anderen Bereichen erfasst werden – etwa auf der Ein-

21 Vgl. Kdm BE Land I, S. 265.

füllschicht nach dem Brand von 1594 im Keller des Hauses V oder auf dem mit dem Keller rechnenden Strassenbelag (11) – allerdings waren die Kiesel hier herausgerissen.

## 7. Beginengässchen

Das Beginengässchen – Querverbindung zwischen Kirchbühl und Schmiedengasse – entstand laut Schweizer<sup>22</sup> mit der zähringischen Gründungsanlage. Schon beim Brand von 1706, der vor allem in der Schmiedengasse wütete, wirkte das Beginengässchen als Feuerkamin. Es erstaunt deshalb nicht, dass das Beginengässchen nach dem Stadtbrand von 1865 aufgegeben wurde.

Vor der Nordwestecke des heutigen Stadtpolizeigebäudes (Kirchbühl 21) kam, direkt unter dem Strassenkoffer, eine 95 cm breite, lagig aufgebaute Sandsteinquadermauer zum Vorschein. Die grossformatigen, behauenen Sandsteinquader (90 x 50 x 30 cm) wiesen Zangenlöcher auf, und die Fugen waren nicht nur mit Mörtel, sondern auch mit Backsteinen, Ziegeln und Kieseln gefüllt. Die Mauer war auf einer Länge von rund zehn Metern erhalten. Auf dem Brouillonplan von 1842/43 ist diese Mauer noch vorhanden. Dank einer erhaltenen Bleistiftzeichnung von Adolf Spiess von 1845 (Abb. 15) darf die Mauer als Gartenmauer mit einer aufgesetzten Bretterverschalung interpretiert werden. Diese begrenzte den Garten der alten Stadtkanzlei.

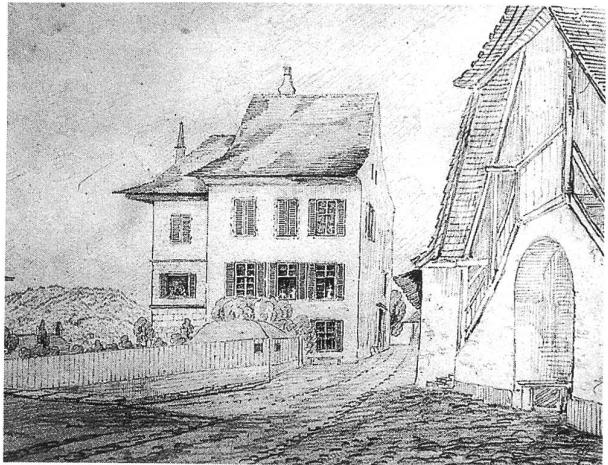


Abb. 15: Ehemaliges Beginengässchen (links). Dahinter liegt der Garten der alten Stadtkanzlei. Bleistiftzeichnung von Adolf Spiess (1810–58). Burgdorf 1839 angelegt, 14. Okt. 1845 in Basel ausgezeichnet (Burgerratskanzlei Burgdorf).

Der gepflasterte Gassenraum war rund 4,7 m breit und wies im erfassten Bereich ein Gefälle von rund 18% auf. Die unbehauenen Kieselsteine der Pflasterung wurden sorgfältig in Querbahnen zur Mauer verlegt. In der Mitte,

22 Kdm BE Land I, S. 38–39.



Abb. 16: Fläche N, Mauer (32) mit Pflasterung (35).



Abb. 17: Sandsteinkanal (37) vor Fläche M.

das heisst 2,1 m von der Mauer entfernt, befand sich eine etwa 55 cm breite Wasserrinne. In diesem Bereich wiesen die Bollensteine einen «Kopfschlag» auf. Auf der Nordostseite war die ehemalige Beginengasse durch ein Mäuerchen begrenzt, dessen Fundament wir in einem Sondierschlitz erfassten.

Dieses Mäuerchen ist sowohl auf dem Brouillonplan von 1842/43 als auch auf der Bleistiftzeichnung vorhanden. Weil das Beginengässchen ein derart starkes Gefälle aufwies, wurde das Terrain im Einmündungsbereich des Kirchbühls vor dem obersten Haus aufgeschüttet und mit diesem Mäuerchen gestützt (vgl. Bleistiftzeichnung).

Die Gartenmauer und die sorgfältig an sie angeschlossene Plästerung wiesen keine Brandspuren auf. Wir vermuten, dass das Beginengässchen nach dem Brand von 1706 erneuert wurde. Der Mauercharakter der Gartenmauer bestätigt uns in dieser Vermutung. Ob die Plästerung damals jedoch ganz oder partiell erneuert wurde, entzieht sich unserer Kenntnis.

## 8. Sandsteinkanäle

Auf dem Gesamtplan wurde deutlich, dass die sechs auf der Schattseite des Kirchbühls erfassten Sandsteinkanalfragmente zusammen einen durchlaufenden Kanal bilden. Dieser Kanal läuft – im Abstand von etwa 4 Metern – ungefähr parallel entlang der Hausfassaden Nr. 23 bis 13 und wird im folgenden als «Sammler» bezeichnet. Vor der Marktlade zweigt dieser «Sammler» in den grossen Abwasserkanal ab, der in der Marktladengrabung erfasst wurde<sup>23</sup>. Der «Sammler» besteht aus etwa 40 cm breiten unteren Werkstücken mit einer U-förmig ausgeschroteten Rinne von etwa 20 cm. Die Sandsteindeckplatten sind mit

den Bänken vermortelt und weisen ein Durchschnittsformat von 58 x 42 x 14 cm auf.

In diesen «Sammler» ließen die «Zubringer». Als «Zubringer» werden diejenigen Kanäle bezeichnet, die von den Hausfassaden nach Norden in den «Sammler» führten. Wir beobachteten, dass die «Zubringer» auf der Südostseite des Kirchbühls mit den Hauseinheiten des «Brouillonplanes» von 1842/43 übereinstimmen. Vermutlich wurde das Regenwasser der «Brouillonhäuser» in diese «Zubringerkanäle» geleitet.

Das Kanalnetz auf der Nordwestseite der Gasse konnte nicht so einfach systematisiert werden. Die Teilstücke (27 und 42) gehören wahrscheinlich zum «Sammler» und die Nummern (34, 26 und 87) zu den «Zubringern».

### Datierung

Da die Mauerfundamente der Häuser IV bis IX für die Sandsteinkanäle zurückgeschröter wurden, können diese erst nach dem Brand von 1594 erbaut worden sein. Beim Bau des «Sammlers» auf der Südostseite wurden die Pflasterungs- bzw. die Strassenunterlagsschicht (10) sowie die darunterliegende Schicht (9) durchschlagen. Aufgrund des in der Schicht (10) gefundenen bernischen Kreuzers von 1797 muss der «Sammler» deshalb vor 1797 erbaut worden sein. Da die «Zubringer» von den «Brouillonhäusern» wegführen, ist anzunehmen, dass das Kanalsystem beim Wiederaufbau nach dem Brand von 1594 errichtet wurde.

Wie die Entwässerung zur Stadtgründungszeit funktionierte, konnte nicht erfasst werden.

## 9. Ergebnisse

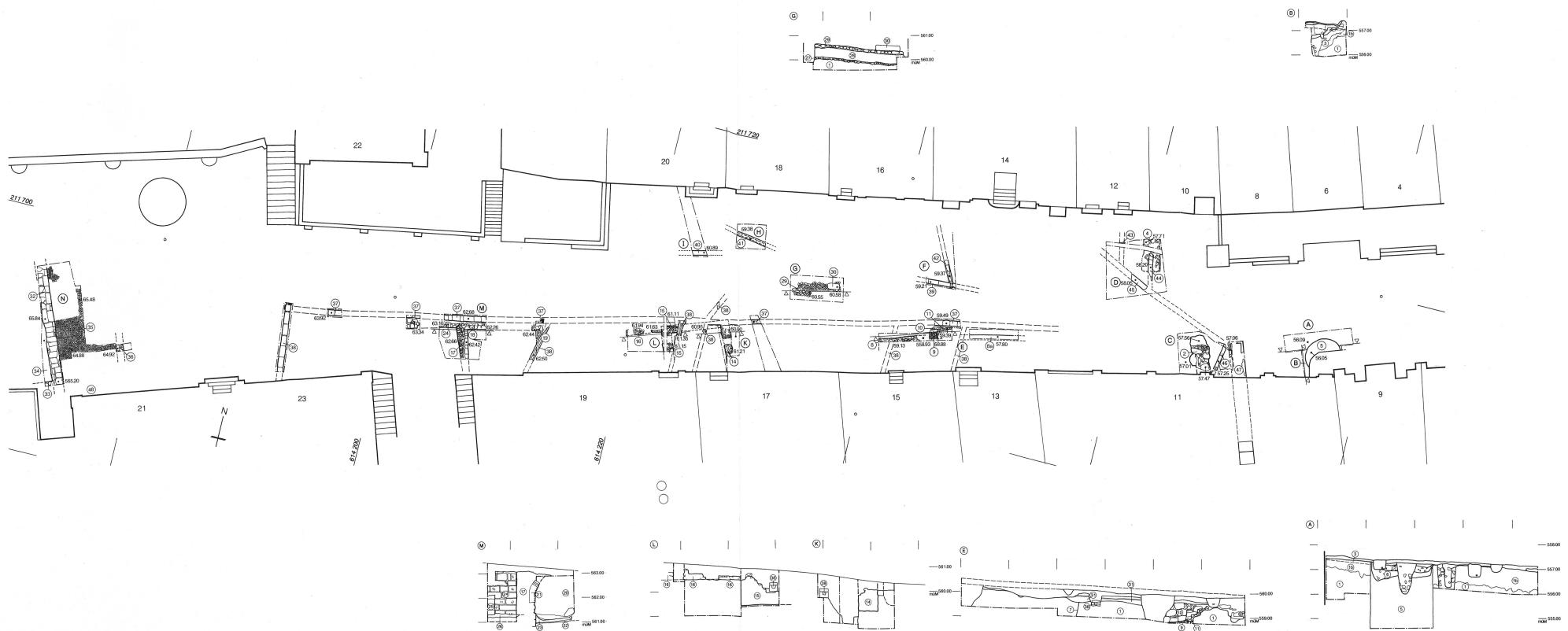
Die Grabungen 1985 in der Marktlade, ergänzt durch die Werkleitungs-Archäologie 1991 am Kirchbühl, brachten – bestätigt 1992 durch die Rettungsgrabungen am Kronenplatz – endgültige Klarheit in die Stadtentwicklung der Oberstadt.<sup>24</sup> Die am Kirchbühl<sup>25</sup> entdeckte Stadtmauer und der ihr östlich vorgelagerte Graben beendeten die Querelen um den Gründungskern. Kernstadt des späten 12. Jahrhunderts ist die Oberstadt West, das heisst der Stadtteil um die Kirche.<sup>26</sup> Ebenfalls neu ist die Tatsache, dass die Stadtmauer im Gassenbereich – immerhin der Hauptzugang zur Kirche – kein der herzoglichen Grösse entsprechendes Stadttor, beispielsweise ein Kammertor,

23 AKBE 1, S. 254.

24 Daniel Gutscher, Typologische Fragen zur Stadtgenese im 13. Jahrhundert zwischen Hochrhein und Alpen: Burgdorf – Unterseen – Laufen. In: Urbanism in Medieval Europe – Papers of the «Medieval Europe Brugge 1997» Conference – Volume I, S. 259–270.

25 Örtliche Leitung: Heinz Kellenberger, Atelier d'archéologie médiévale SA, Moudon (1985) und Regula Glatz, ADB (1991/92).

26 AKBE 1, S. 241–266.



besass, sondern sich mit einem schlichten Durchlassstor begnügte. Nicht einmal der Graben zog vor dem Tor durch; über einen stehengebliebenen Erdsteg wurde die Strasse ins Stadtinnere geführt.<sup>27</sup>

In deutlichem Kontrast dazu stehen die ältesten Bauten: massive Steinbauten mit halbgeschossig eingetiefstem Erdgeschoss. Die erste Bebauung – ein Steinbau von 5,2 x 9 m Grundmass – lehnte sich direkt an die Stadtmauer an (Abb. 3). Ein Freiraum (Pomerium) zwischen Haus und Stadtmauer bestand nicht.<sup>28</sup> Spuren eines westlich weiter hangaufwärts liegenden Baus sind durch die Abschürfungen für die aktuelle Pfeilerhalle 1855 vollständig getilgt worden. Die Werkleitungserneuerungen gassenauwärts brachten 1991 sechs weitere Hausgrundrisse zum Vorschein, die zu giebelständigen Steinbauten (mit hölzernem Oberbau?) gehörten, welche bis 5 m in den heutigen Gassenraum vorkragten, das heisst die Gasse war ursprünglich mindestens 6 m schmäler als heute. Galt der Kirchbühl bis anhin als extrem breit und platzartig wirkender zähringischer Gassenmarkt<sup>29</sup>, so muss heute von einer schmalen Gasse mit lockerer Bebauung gesprochen werden. Die Steinsetzung oder das «Haus X», welche mitten in der heutigen Gasse liegt, belegt weiter, dass sich zur Gründungszeit mitten in der Gasse überdachte Strukturen (Werk- oder Verkaufsplätze) befanden. Es darf daher vermutet werden, dass der Zugang zur Kirche, der von der Schmiedengasse herauf über das Beginengässchen erfolgte, als ursprünglich gleichberechtigter Weg gesehen werden darf.

Von der Idee des Hofstätten-Systems als Bebauungsmuster der Burgdorfer Oberstadt muss ebenfalls abgerückt werden. Wie wir feststellten<sup>30</sup>, kann zwar von einer vorgeschriebenen Baulinie ausgegangen werden, jedoch nicht von einer festen Parzellierung nach «Casalia». Eine geschlossene Baulinie entstand (zumindest im südlich erfassten Bereich) erst nach und nach (vgl. Haus IX), hier im Kirchbühl erst durch die Obrigkeit, die nach dem Stadtbrand von 1594 eine einheitliche Flucht und identische Hausbreiten vorschrieb.

Die eingetieften Erdgeschosse waren ursprünglich von der Nordseite her über aussenliegende, fassadenparallele Treppen erschlossen. Die markanten Doppelgrundrisse entstanden mit Ausnahme des östlichsten Paars nicht gleichzeitig; der westliche Hausteil bildet jeweils eine jüngere Bauphase.

## 10. Fundkatalog

### Bern, Stadt

1. Bern, Kreuzer, 1797.

Vs.: MONETA REIPUB • BERNENS • (fünfblättrige Rosette) • Berner Wappen, im Feld l. ein Punkt, in einem Schnurkreis; aussen Riffelkreis.

Rs.: DOMINUS PROVIDEBIT, unten Jahrzahl • 1797 • Ankerkreuz, in einem Schnurkreis; aussen Riffelkreis.



Abb. 19: Fundmünzen. M.1:1.

J.-P. Divo – E. Tobler, Die Münzen der Schweiz im 18. Jahrhundert, Luzern 1974, S. 98, Nr. 528 p.

BR 0.958 g 17.5–17.7 mm 360° A 1/1 K 2/2

Inv. Nr. ADB 068.0017 Fnr. 38442–1 SFI 404-6.1: 1

**Rechenpfennig, Nürnberg, Werkstatt von Christoph Sigmund Anert (Meister 1734, tätig bis mindestens 1754, starb 1754/1768)**

2. Nürnberg, Rechenpfennig auf Ludwig XV. (1715–1775).

Vs.: LVD • XV • F-R • NA • P • REX  
drapierte Büste mit Lorbeekranz n. r.; aussen Riffelkreis.

Rs.: RECH – PFENIG, im Abschnitt C • S • A  
Adler (oder Phönix ?) n. l., zu strahlender Sonne aufsteigend, auf der Bodenlinie Gräser, r. Staude; aussen Riffelkreis.

M. Mitchiner, Jetons, Medalets & Tokens. The Medieval Period and Nuremberg. Bd. I, London 1988, S.– (zu Christoph Sigmund Anert vgl. S. 533).

ME 1.251 g 20.9–21.8 mm 180° A 0/0 K 2/2

Herstellung: flaeue Prägung; Schrötling leicht verbogen.

Inv. Nr. ADB 068.0016 Fnr. 41102 SFI 404-6.1: 2

Abb. 20: Gebrauchskeramik und Talglichter. M. 1:2. RG.

1 Bodenscherbe eines Topfes mit leicht linsenförmigem Boden und steilem Wandungsansatz. Die Innenseite ist graubraun mit feinen Drehrillen und die Aussenseite ist schwarz poliert. Feine Magerung. – Streufund aus Sondiergraben A. – Fnr. 38425-1. – Zeitstellung: 12. Jahrhundert (?)

27 Daniel Gutscher, Regula Glatz, Burgdorf BE, Kirchbühl, in: JbSGUF 75, 1992, 233–234. Die in AKBE 1, S. 247, Abb. 9, rekonstruierte Torsituation ist dementsprechend nochmals zu vereinfachen.

28 Auch in der Burgdorfer Unterstadt liegen die ersten Steinbauten, die noch während der noch offenstehenden Baugrube der Stadtmauer errichtet wurden, direkt an der letzteren (Daniel Gutscher, Burgdorf BE, Kornhaus, in: JbSGUF 75, 1992, 234–235). Dieselbe Beobachtung liegt auch aus anderen Gründungsstädten unseres Arbeitsgebietes vor: Bern, Büren a.d. Aare, La Neuveville, Biel, Wangen a.d. Aare und Wiedlisbach. Einzig in Nidau könnte aufgrund der bislang verfügbaren Belege tatsächlich ein Freiraum zwischen Stadtmauer und ersten Häusern bestanden haben.

29 Kdm BE Land I, S. 265.

30 Daniel Gutscher, Fragen zur zähringischen Gründungsstadt. Der Modellfall Burgdorf, in: Archäologie des Mittelalters und Bauforschung im Hanseraum, Eine Festschrift für Günter P. Fehring, Rostock 1993, S. 137–142.

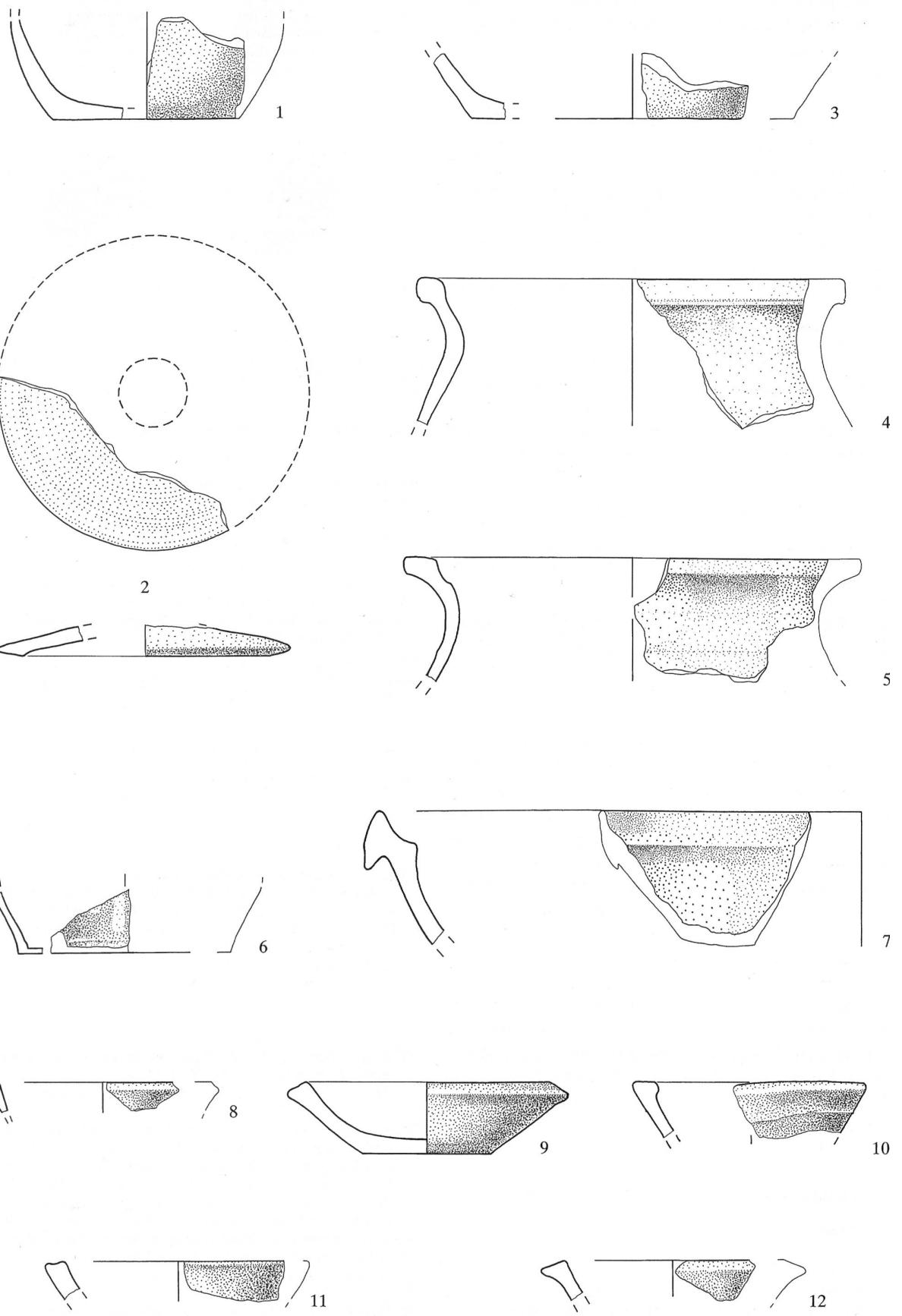


Abb. 20: Legende S. 245, 247.

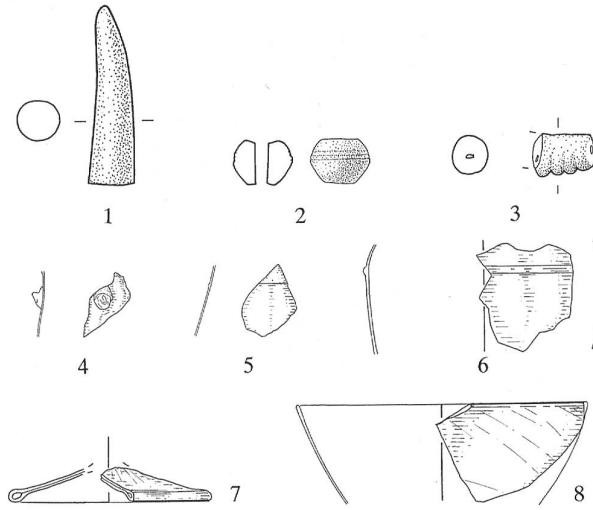


Abb. 21: Legende s. rechts.

- 2 Fragment eines Flachdeckels mit einem auf der Unterseite abgesetzten «Leistenrand». Rötlicher bis grauer Ton mit körniger Quarzmagerung und feinen Drehrillen. – Fläche E, Brandschicht (12), Haus V. – Fnr. 38438-7. – Zeitstellung: 12. Jahrhundert (?).
- 3 Bodenscherbe eines dickwandigen Topfes mit glattgestrichenem Standboden. Ton innen grau und aussen schwarz, feine Magerung mit Glimmeranteil. – Fläche D, Strassenbelagsschicht. – Fnr. 38413-1. – Zeitstellung: 12./13. Jahrhundert.
- 4 Randscherbe eines Topfes mit Keulenrand. Inwendig ursprünglich wohl honiggelb glasiert, jetzt jedoch durch den Sekundärbrand rot. Aussenseite grau. Körnige Magerung. – Fläche E, Brandschicht (12), Haus V. – Fnr. 38438-4. – Nicht publizierte Fragmente dieser Qualität: WS: 38438-6, 38438-5. – Zeitstellung: Ende 13. Jahrhundert/ Anfang 14. Jahrhundert.
- 5 Randscherbe eines Topfes mit Karniesrand. Auf der Innenseite bräunlich-grün glasiert und auf der Aussenseite dunkelgrüne Glasurenresten. Orangeroter Ton. – Fläche M, Schicht (20), Kellerauffüllung Haus VIII. – Fnr. 41106-5. – Zeitstellung: 15. Jahrhundert.
- 6 Bodenscherbe eines Napfes. Auf der Innenseite gelbe Malhornverzierungen unter honigbrauner Glasur. Aussenseite unglasiert. Orangeroter Ton. – Zwischen Kieselplästerung (9), Profil E, Haus V. – Fnr. 38439-3. – Zeitstellung: vor 1594.
- 7 Randscherbe einer Schüssel mit Kragenrand. Innen über weißer Engobe grün glasiert, aussen unglasiert. Orangeroter Ton. – Fläche M, Schicht (20), Kellerauffüllung Haus VIII. – Fnr. 41106-7. – Nicht publizierte Fragmente dieser Qualität: 41125-8, 41125-14 (keine gemeinsame Bruchkante, jedoch gleiche Schüssel). – Zeitstellung: 16. Jahrhundert.
- 8 Randscherbe eines Talglichtes mit Leistenrand. Grauer Ton, feine Magerung, Innen- und Aussenseiten dunkelgrau engobiert. – Fläche G, Schicht (28). – Fnr. 38446-189. – Zeitstellung: 13./14. Jahrhundert.
- 9 Talglämpchen mit Leistenrand und Standboden, der auf der Unterseite schlaufenförmige Abschneidespuren von der laufenden Scheibe aufweist. Im Kern hellgrauer Ton, Innen- und Aussenseite dunkelgrau engobiert. Feine Magerung mit vereinzelten Quarzkörnchen. – Fläche C, Strassenbelagsschicht. – Fnr. 38415-1. – Nicht publizierte Fragmente dieser Qualität: 38419-1, 38429-1, 38446-159, 38446-168, 38446-148, 38446-190, 38446-147, 41134-9, 38447-1, 41112-5, 41106-16, 38446-187, 38446-134, 48446-149. – Zeitstellung: 13. Jahrhundert.
- 10 Randscherbe eines Talglichtes mit Leistenrand. Grauer Ton, mittlere Magerung. – Fläche C, Sandsteinkanal (38). – Fnr. 38440-2. – Zeitstellung: 13. Jahrhundert.
- 11 Randscherbe eines Talglichtes. Leistenrand mit Russflecken. Grauer Ton, mittlere Magerung mit Glimmeranteil. – Streufund aus Sondergraben A. – Fnr. 38425-9. – Zeitstellung: 13. Jahrhundert.
- 12 Randscherbe eines Talglichtes mit Leistenrand. Grauer Ton, mittlere Magerung, Innen- und Aussenseite dunkelgrau engobiert. – Fläche G, Schicht (28). – Fnr. 38446-146. – Zeitstellung: 13./14. Jahrhundert.

Abb. 21: Bein, Keramik, Porzellan, Hohlglas. M. 1:2. RG.

- 1 Kegelförmig geschliffenes Hornstück mit unbekannter Funktion. – Fläche G, zwischen und unter der Steinsetzung (27). – Fnr. 38447-77. – Zeitstellung: 12./13. Jahrhundert.
- 2 Spinnwirbel mit drei Kerben. Grauer Ton. – Fläche G, Schicht (28). – Fnr. 38446-211. – Zeitstellung: 13. Jahrhundert.
- 3 Kettengliedfragment mit Bohrung. Auf der Oberseite ist es mit einer Riefelung verziert. Orangeroter Ton. – Zwischen Kieselplästerung (9), Haus V, Fläche E. – Fnr. 38439-1. – Zeitstellung: vor 1594.
- 4 Wandungsfragment eines hauchdünnen farblosen Hohlglasses (Nuppenbecher ?) mit einer kleinen, spiralförmig abgedrehten Nuppe. – Fläche M, Bauniveau (22), Haus VIII. – Fnr. 41113-1. – Zeitstellung: 13. Jahrhundert (?).
- 5 Hauchdünnes Wandungsfragment von Nr. 4. Das farblose Glas ist mit einer feinen Fadenauflage verziert. – Fläche M, Bauniveau (22), Haus VIII. – Fnr. 41113-2. – Nicht publiziertes Fragment dieser Qualität: 41113-3. – Zeitstellung: 13. Jahrhundert (?).
- 6 Wandungsfragment eines farblosen Bechers (?) mit einer Fadenauflage. – Einfüllung Grube (5), Profil A. – Fnr. 38426-3. – Zeitstellung: (?).
- 7 Fussfragment eines Kelchglases auf hochgestochenen Fuss. Bläulich-grünes Glas. – Fläche G, Schicht (29), zwischen Pflästerung. – Fnr. 38445-1. – Nicht publizierte Fragmente dieser Qualität: 38441-1. – Zeitstellung: 1. Hälfte 16. Jahrhundert.
- 8 Lippenfragment eines Nuppenbechers (?). Bläulich-grünes Glas. – Fläche E, Schicht (12), Haus V. – Fnr. 38438-1. – Nicht publizierte Fragmente dieser Qualität: 38438-2. – Zeitstellung: 16. Jahrhundert.

Abb. 22: Ofenkeramik. M. 1:2. RG.

- 1 Unglasierte Napfkachel mit kräftiger Riefelung und körniger Magerung. Auf der Aussenseite kleben Lehmreste. – Fläche M, Schicht (26), Haus IX. – Fnr. 41114-1 bis -3. – Zeitstellung: 13. Jahrhundert.
- 2 Bodenfragment einer Becherkachel. Grauer Ton, mittlere Magerung, äußerst harter Brand. – Fläche G, Schicht (28). – Fnr. 38446-138. – Nicht publizierte Fragmente dieser Art: 38446-135. – Zeitstellung: 13. Jahrhundert.
- 3 Bodenfragment einer Becherkachel. Grauer Ton, mittlere Magerung, harter Brand. – Fläche G, Schicht (28). – Fnr. 38446-125. – Zeitstellung: 13. Jahrhundert.
- 4 RS einer Napfkachel mit nach innen abgestrichenem Rand. Grauer Ton, mittlere Magerung. – Schicht (31), Strassenbelag. – Fnr. 38441-2. – Zeitstellung: 13. Jahrhundert.
- 5 RS einer unglasierten Napfkachel mit nach innen abgestrichenem Rand. Scheibengedreht, harter, rötlicher Brand, feine Magerung. – Fläche G, Schicht (28). – Fnr. 38466-51/-52. – Zeitstellung: 13. Jahrhundert.
- 6 Fragment einer Bekrönungskachel mit Wimbergabschluss. Bräunlich-grün glasiert. Ziegelroter Ton. – Streufund. – Fnr. 38416-18. – Zeitstellung: Ende 14. Jahrhundert.
- 7 Über Engobe grün glasierte Medaillonkachel mit Blütenmotiv. – Fläche G, Schicht (28). – Fnr. 38446-53/-54. – Nicht publizierte Fragmente dieser Qualität: 38446-55/-56. – Zeitstellung: 14. Jahrhundert. – Lit.: Roth Kaufmann E., Buschor R., Gutscher D., Spätmittelalterliche reliefierte Ofenkeramik in Bern, Bern 1994, Kat. 212.
- 8 Fragment einer Blattkachel mit Blumen- und Rankenmotiv und einfachem Leistenrahmen. Rote Glasur (ursprünglich vermutlich grüne Glasur, die sich aber durch den Sekundärbrand rot verfärbt hat). – Fläche G, Schicht (28). – Fnr. 38446-38/-39/-40/-41/-16. – Nicht publizierte Fragmente dieser Qualität: 38446-30/-31, 38446-32, 38446-20/-21, 38446-50, 38446-9, 38446-24, 38446-90, 38446-25, 38446-17, 38446-19, 38446-24, 38446-82, 38446-23, 38446-57, 38446-73, 38446-42/-44/-43, 38446-35/-36/-80/-82/-83/-192/-153, 38446-14/-15/-33/-34, 38446-198. Tubenfragmente: 38446-1 bis -4/-6, 38446-10 bis -14, 38446-18/-64/-65/-74/-75/-63/-68/-176/-208/-207/-188/-79/-209. – Zeitstellung: 1. Hälfte 15. Jahrhundert.
- 9 Eckfragment einer Blattkachel mit einer Greifenkralle und einem Greifenkopf. Die grüne Glasur hat sich durch den sekundären Brand in rot umgewandelt. – Fläche G, Schicht (28). – Fnr. 38446-26/-27/-29. – Zeitstellung: 14. Jahrhundert.
- 10 Fragment einer Blattkachel mit Bär und Rankenmotiv. Über weißer Engobe grün glasiert. – Fläche M, Schicht (20), Kellerauffüllung Haus VIII. – Fnr. 41106-20. – Zeitstellung: 1. Hälfte 16. Jahrhundert. – Lit.: Roth Kaufmann E., Buschor R., Gutscher D., Spätmittelalterliche reliefierte Ofenkeramik in Bern, Bern 1994, Kat. 207-209.

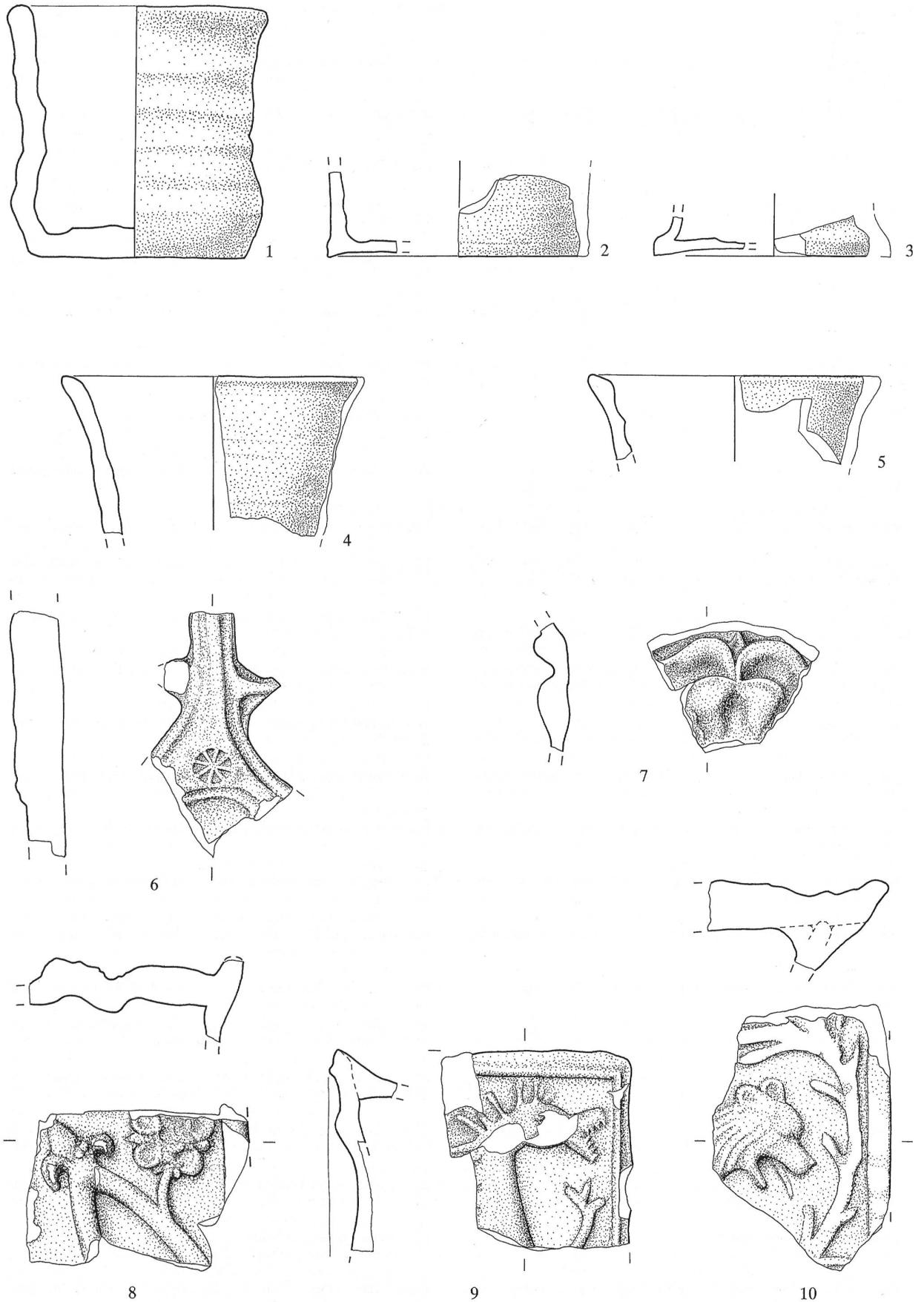
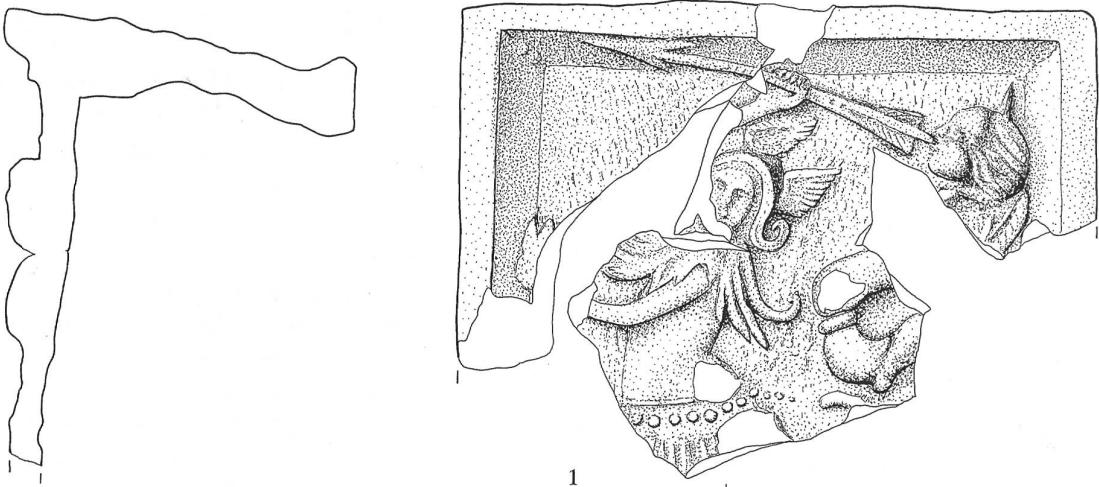
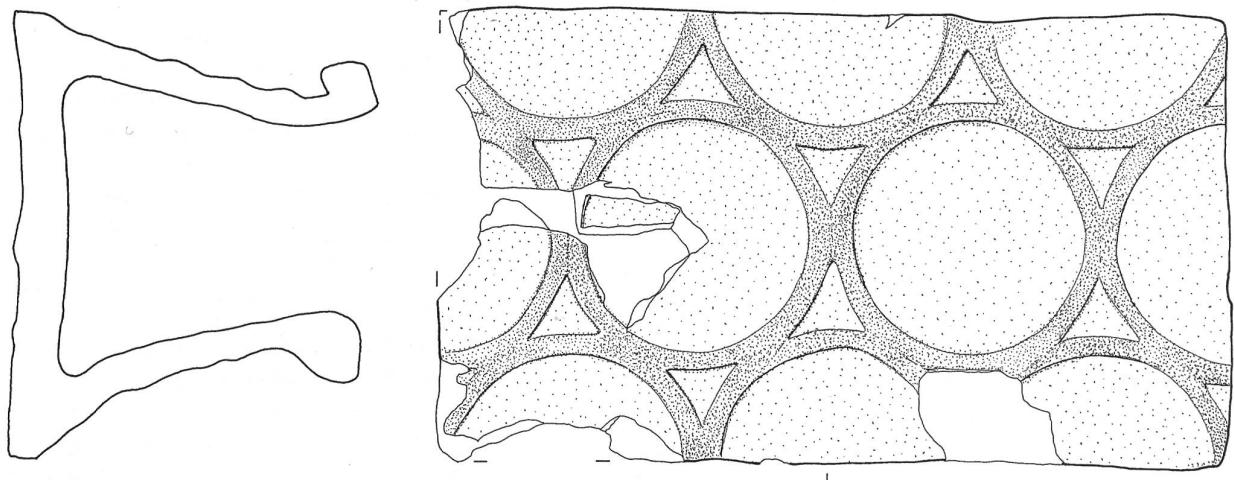


Abb. 22: Legende S. 247.



1



2



3

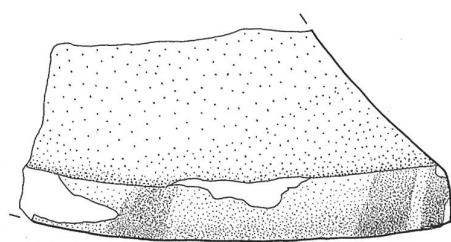


Abb. 23: Ofenkeramik. M. 1:2. RG.

- 1 Über Engobe grünglasiertes Blattkachelfragment mit Hermes und Eros bzw. Merkur und Amor. Hermes lenkt den Liebespfeil, den Eros aussendet. Steil gekehlter Leistenrahmen. – Fläche N, Schicht (48). – Fnr. 41121-11/-16/-17/-18/-19/-28/-34. – Zeitstellung: 1. Hälfte 16. Jahrhundert.
- 2 Über Engobe grünglasierte Blattkachel mit Butzenscheiben-Imitation (Rapportmuster). Ohne Rahmen. – Fläche N, Schicht (48). – Fnr. 41121-2 bis -10/-24. – Zeitstellung: Mitte 16. Jahrhundert.
- 3 Leistenkachel. Über Engobe blaue Streifen auf weissem Hintergrund. – Fläche N, Schicht (34). – Fnr. 41125-15/16. – Nicht publizierte Fragmente dieser Qualität: 41125-18. – Zeitstellung: 16./17. Jahrhundert. – Lit.: AKBE 1, S. 264, Abb. 28.7.

